

Stellungnahme zur Durchforstung Hammergraben

Teil A

Aufgrund des Artikels in der Lausitzer Rundschau vom 08.02.2018, beziehen wir Stellung zu dem Forderungskatalog der Ortsvorsteherin Frau Grandke.

1. Zurückgelassene Stubben sollen ganz abgetragen werden

Die höher stehenden Baumstubben im Wald sind durch frühere Baumentnahmen entstanden. Diese wurden nicht durch Grün- und Parkanlagen ausgeführt. Ein Hochstubben wurde am Rand des Waldes absichtlich stehen gelassen, um die dahinterstehende Ulme durch eventuelle Anfahrschäden zu schützen. In der Waldfläche zurückgelassene Stubben sind erdnah zurückgeschnitten bzw. werden es noch, da die Durchforstung noch nicht abgeschlossen ist. Eine komplette Entnahme der Stubben würde das gesamte Wurzelgeflecht im Waldboden instabil machen und andere gesunde Baumwurzeln könnten beschädigt werden. Die verbleibenden Stubben dienen der Verrottung, wodurch sich wieder nährstoffreicher Waldboden bildet.

2. Für die Waldverjüngung ist ein Verbissschutz notwendig

Als Waldverjüngung wird in der Forstwirtschaft der entstehende Nachwuchs- Waldbestand bezeichnet, der z.B. durch angeflogene Saat der umstehenden Bäume entsteht. Nachdem die Waldverjüngung aufgekommen ist, wird beobachtet, ob ein Verbissschutz durch chemische Mittel (z.B. Anstrich- bzw. Ansprühverfahren der Pflanze mit geeigneten Mitteln) aufgebracht werden muss oder ob ein mechanischer Verbissschutz (z.B. Anbringung eines Schutzgitters um die Forstpflanze) notwendig ist.

3. Kahlfächen müssen aufgeforstet werden

Sollten sich verlichtete Abschnitte im Wald herausstellen, werden diese aufgeforstet.

4. Blau gekennzeichnete Bäume sollen nicht gefällt werden

Für die im August 2017 stattgefundenen Totholzentnahme wurde eine blaue Markierung am Stamm angesprüht. Diese Bäume werden nicht gefällt.

5. Aufgebrachter Schotter muss entfernt werden

Durch Grün- und Parkanlagen wurde kein Schotter aufgebracht oder angefahren. Der geschotterte Weg zwischen Kleingartenanlage und Stadtwald bestand bereits, bevor Baumpflegemaßnahmen und die Durchforstung stattgefunden haben.

6. Der zerstörte Damm muss wieder hergestellt werden

Der Damm befindet sich außerhalb des Stadtwaldes und wurde durch Grün- und Parkanlagen nicht befahren bzw. zerstört. Anzumerken ist, dass Gartenabfälle sowie Geäst im Vorland des Hammergrabens abgelagert wurden. Diese Abfälle sind nicht von Grün- und Parkanlagen und müssen unbedingt durch die Kleingartenanlage beraumt werden.

Teil B

Zu den Behauptungen von Herrn Wilken, die am 30.01.2018 bei Lausitz TV ausgestrahlt wurden, nachfolgende Bemerkungen.

1. Die Stellungnahme vom 25.01.2018, die Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus über die Durchforstung am Hammergraben an den Umweltausschuss sowie an den Ortsbeirat übergeben hat, wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin unterschrieben. Einzusehen auf der Internetseite von Cottbus unter folgenden Link:
https://www.cottbus.de/opt/senator/abfrage/index.pl?S_SID=0cJX0K7agc4dhaJrT-y9bQ:b9&G_CONTEXT=0Zsq3iR99qQ2bEmNnsP6cA&G_ID=0;Sitzung:2609
2. Die gerade Schnittführung, die von Herrn Wilken beanstandet wurde, ist vollkommen korrekt. Ein schräger Schnitt verursacht eine viel größere Wunde, die der Baum überwallen muss (überwachsen zur Schließung der Wunde).
3. Das von Herrn Wilken sogenannte „neue benannte Wahrzeichen“ der Stadt Cottbus war ein nicht verkehrssicherer verpilzter Baum im Zufahrts-/Zugangsbereich zwischen der Kleingartenanlage und dem Stadtwald. Dieser wurde im Zuge der durchgeführten Baumpflegemaßnahmen im August 2017 entnommen.
4. Einige Bäume an der Rückegasse wurden an der Rinde beschädigt. Zur schnelleren Abschottung der Wunde werden die betroffenen Bäume mit einem Balsam behandelt.
5. Es handelt sich bei dem liegenden Stamm, auf den Herr Wilken klopft, nicht um einen Ulmenstamm, sondern um den Stamm einer Robinie.
6. Für die benannten Spechtarten, wie z.B. der Schwarzspecht, ist dieser Wald kein fester Lebensraum, weil dieser viel zu klein ist. Falls diese Spechtarten dort beobachtet worden sein sollten dann nur, um Nahrung aufzunehmen.

Teil C

Anhand der Fotos, die wir dieser Stellungnahme beifügen, wird sichtbar wie stark geschädigt die entnommenen Bäume waren. Foto 1 zeigt auf, dass bereits Jungbäume im Bestand geschädigt sind. Auf Foto 2, 3 und 4 ist die Kernfäule zu erkennen (an einem Zwieselbaum und Einzelbaum).

Um die Durchforstungsmaßnahme abschließen zu können, verbleiben noch ca. 2 Wochen, danach beginnt der Vogelschutz. Weiterführende Arbeiten sind dann erst wieder im Herbst/ Winter 2018 möglich.

Auf Foto 5 und 6 sieht man im Vergleich den nicht durchforsteten Waldbestand, der hauptsächlich aus viel Gestrüpp bzw. Unterwuchs besteht.

Foto 7 und 8 zeigen einen Teil des durchforsteten Waldbestandes. Die liegenden Starkäste werden noch beräumt. Einige Äste verbleiben im Wald um zu verrotten, wodurch sich nährstoffreicher Waldboden bildet.

Als Beispiel, wie sich ein Wald nach einer Durchforstung entwickelt, kann man auf den Fotos 9 und 10 sehen. Es handelt sich um den Kiefernwald in der Nordparkstraße. Innerhalb von einem Jahr kommen zahlreiche kleine Kiefern in der damaligen Rückegasse auf und der Waldbestand besteht aus gesunden starken Kiefernbaumen.

Krogull

Krogull
Sachbearbeiterin

Anlagen: 10 Fotos